

Bezirksregierung Detmold  
 Leopoldstraße 15 · 32756 Detmold  
 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt  
 Deutsche Post AG

203. Jahrg.

Ausgegeben in Detmold am 29. Oktober 2018

Nr. 44

## Inhalt

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 276 Kennzeichnung von Wanderwegen; hier: Ems-Lutter-Weg, Von-Burg-zu-Berg-Weg, Weser-Lutter-Weg, Bohnenbachweg, Hünenburg-Weg, Hügelland-Weg, Stadtrundgang Bielefeld, Bullerbachtalweg in Bielefeld, S.281  
 277 Hochwasserschutz; hier: Bekanntmachung über die Auslegung von Karten zur vorläufigen Sicherung des Überschwemmungsgebietes an der Ems in den Kreisen Gütersloh und Paderborn, S.282

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 278 Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW), S.283  
 279 desgl., S.283  
 280 desgl., S.283

## B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### 276 Kennzeichnung von Wanderwegen;

- hier: Ems-Lutter-Weg  
 Von-Burg-zu-Berg-Weg  
 Weser-Lutter-Weg  
 Bohnenbachweg  
 Hünenburg-Weg  
 Hügelland-Weg  
 Stadtrundgang Bielefeld  
 Bullerbachtalweg in Bielefeld

Bezirksregierung Detmold Detmold, den 22. Oktober 2018  
 51.2.4-008/2018-002

Gemäß § 20 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturschutzgesetzes lasse ich zur Kennzeichnung der o.g. Wege folgende Markierungszeichen zu:



„Ems-Lutter-Weg“



„Von-Burg-zu-Berg-Weg“



„Weser-Lutter-Weg“



„Bohnenbachweg“



„Hünenburg-Weg“



„Hügelland-Weg“



„Stadtrundgang Bielefeld“



„Bullerbachtalweg“

**277 Hochwasserschutz;  
hier: Bekanntmachung über die Auslegung  
von Karten zur vorläufigen Sicherung des  
Überschwemmungsgebietes an der Ems in  
den Kreisen Gütersloh und Paderborn**

Die Bezirksregierung Detmold hat für die Ems in den Kreisen Gütersloh und Paderborn das Überschwemmungsgebiet neu ermittelt und plant dieses durch eine ordnungsbehördliche Verordnung unter vorläufiger Sicherung zu stellen.

Aufgrund:

- der §§ 76 Abs. 3 und 78 Abs. 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in der zurzeit geltenden Fassung.
  - der §§ 83 Abs. 4 und 84 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 8. Juli 2016 (GV. NRW S. 618) in der zzt. geltenden Fassung
  - § 4 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 3. Februar 2015 (GV.NRW.S268) in der zzt. geltenden Fassung
- wird verfügt:

**1. Vorläufige Sicherung, räumlicher Geltungsbereich und Zweckbestimmung**

Das Überschwemmungsgebiet der Ems wird im Regierungsbezirk Detmold von der Grenze zum Regierungsbezirk Münster bei Harsewinkel im Kreis Gütersloh bis zur Querung der A33 in der Gemeinde Hövelhof im Kreis Paderborn vorläufig gesichert.

Die ermittelten Flächen des Überschwemmungsgebietes sind in 41 Karten im Maßstab 1:5000 und einer Übersichtskarte im Maßstab 1:60000 eingetragen worden. Die in den Karten in Gelb gekennzeichneten überschwemmungsgefährdeten Gebiete weisen nachrichtlich die Gebiete aus, die beim Versagen von technischen Hochwasserschutzanlagen überflutet werden.

Die Festsetzung der vorläufigen Sicherung dient

- dem Erhalt oder zur Verbesserung der ökologischen Strukturen des Gewässers und dessen Überflutungsflächen,
- zur Vermeidung oder Verringerung von Erosion oder von erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Gewässer, die insbesondere von landwirtschaftlich genutzten Flächen ausgehen,
- zum Erhalt oder zur Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen,

- zur Regelung des Hochwasserabflusses,
- zum hochwasserangepassten Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
- zur Vermeidung von Störungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung.

**2. Einsichtnahme**

Die Karten zum Überschwemmungsgebiet der Ems können für die Dauer von vier Wochen in der Zeit vom

**12. November bis einschließlich 10. Dezember 2018**

bei der Bezirksregierung Detmold, Dienstgebäude Minden, Büntestraße 1, 32427 Minden und nach vorheriger telefonischer Terminabsprache mit Herrn Habbe, Tel. 05231/71-5471, E-Mail: rainer.habbe@brdt.nrw.de, eingesehen werden.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch über das Internet unter dem Link [www.brdt.nrw.de](http://www.brdt.nrw.de) und dem Suchbegriff „Aktuelles aus der Wasserwirtschaft“ einsehbar.

**3. Gebote und Verbote**

Im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet gelten die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes – WHG „Kapitel 3 Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen“ mit dem „Abschnitt 6 Hochwasserschutz“ sowie des Landeswassergesetzes NRW – LWG „Abschnitt 5 Hochwasserschutz“ mit dem „Unterabschnitt 2 Überschwemmungsgebiete“ in der jeweils gültigen Fassung.

**4. Inkrafttreten**

Die Bezirksregierung Detmold bewahrt die Karten nach Ablauf der Auslegungsfrist zur Einsicht für jedermann auf.

Die vorläufige Sicherung tritt einen Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold in Kraft. Sie endet gem. § 83 Abs. 4 Satz 2 LWG mit Inkrafttreten der förmlichen Festsetzung des Überschwemmungsgebietes oder Einstellung des Festsetzungsverfahrens, spätestens jedoch fünf Jahre nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Detmold, den 22. Oktober 2018  
54.07.05.30/30

Bezirksregierung Detmold  
Im Auftrag  
Flachmeier

## C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### 278 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 3. Oktober 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 16-1-18, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid vom 3. Oktober 2018) an Herrn Aleksander Delic, letzte bekannte Anschrift: Avenue Anatole France 1, 93600 Aulnay Sous Bois, Frankreich, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 11. Oktober 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 283

### 280 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 3. Oktober 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 25-2-18, Leistungs- und Verwaltungsgebührenbescheid vom 3. Oktober 2018) an Herrn Gaga Burdli, letzte bekannte Anschrift: Gldani 7 MK Str. 20, Tbilisi, Georgien, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 11. Oktober 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 283

### 279 **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Anordnung der Verwertung eines Fahrzeugs

Das Polizeipräsidium Bielefeld stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 3. August 2018, Aktenzeichen: ZA 12.3 – 57.01.14 – 4-3-18, Anordnung der Verwertung eines sichergestellten Fahrzeugs. BMW 5er, Kz: HH-040524) an Herrn Kakha Terunov, letzte bekannte Anschrift: Vazha-Pshavela ave 2, 0160 Tbilisi, Georgien, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Bielefeld, Kurt-Schumacher-Straße 44, 33615 Bielefeld, in Raum 056, während der allgemeinen Dienstzeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05 21/5 45-31 22) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bielefeld, den 11. Oktober 2018

Polizeipräsidium Bielefeld

ABI. Reg. Dt. 2018, S. 283

---

**Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 2,50 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,51 €

Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Bösmann Medien und Druck GmbH & Co. KG · Ohmstraße 7 · 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7% Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Bösmann Druck

ISSN 0003-2298